

Abhandlungen zu Bildungsforschung und Bildungsrecht

Band 1

Autonomie der staatlichen Schule und freies Schulwesen

Festschrift zum 65. Geburtstag
von J. P. Vogel

Herausgegeben von

Frank-Rüdiger Jach
Siegfried Jenkner



Duncker & Humblot · Berlin

Autonomie der staatlichen Schule und freies Schulwesen

Festschrift zum 65. Geburtstag von J. P. Vogel

Abhandlungen zu Bildungsforschung und Bildungsrecht

Herausgegeben von Frank-Rüdiger Jach und Siegfried Jenkner

Band 1

Autonomie der staatlichen Schule und freies Schulwesen

**Festschrift zum 65. Geburtstag
von J. P. Vogel**

**Herausgegeben von
Frank-Rüdiger Jach
Siegfried Jenkner**



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Autonomie der staatlichen Schule und freies Schulwesen ; Festschrift
zum 65. Geburtstag von J. P. Vogel / hrsg. von Frank-Rüdiger Jach ;
Siegfried Jenkner. – Berlin : Duncker und Humblot, 1998
(Abhandlungen zu Bildungsforschung und Bildungsrecht ; Bd. 1)
ISBN 3-428-09293-7

Alle Rechte vorbehalten
© 1998 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin
Printed in Germany

ISSN 1433-0911
ISBN 3-428-09293-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Vorwort

Mit dieser Festschrift aus Anlaß seines 65. Geburtstages soll das wissenschaftliche Engagement von Johann Peter Vogel gewürdigt werden, das von Anfang seines öffentlichen Wirkens an dem Thema Bildungsfreiheit und Schulvielfalt gewidmet ist. Der Sammelband versteht sich zugleich als Beitrag zur aktuellen, sehr kontrovers geführten Diskussion zu diesem Thema. Die Auseinandersetzungen in Deutschland leiden allerdings bislang unter einer Verengung des Blickfeldes. Während in anderen europäischen Staaten Schulfreiheit und -vielfalt, Schulwahlrecht der Eltern sowie Selbständigkeit und Profilbildung der Schulen über die ganze Breite des Schulwesens unter Einbeziehung der Schulen in freier Trägerschaft behandelt werden, ist die Diskussion hierzulande weitgehend auf das staatliche Schulwesen beschränkt. Johann Peter Vogel gehört zu den wenigen, die diese verengte Sichtweise vermieden haben. Von seinem besonderen Interesse und Engagement für die Schulen in freier Trägerschaft her ist er stets um eine ganzheitliche, staatliche und freie Schulen gleichermaßen einschließende Betrachtung bemüht. Nur sie wird einem auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit und chancengleiche Bildung verpflichteten Schulwesen gerecht.

Dieser Ansatz wurde bereits in Vogels erster Publikation zum Recht der freien Schulen im Jahre 1970 deutlich. Hier hat er zunächst Autonomie und Gleichwertigkeit als Grundprinzipien zur Erfüllung der Privatschulgarantie des Art. 7 Abs. 4 und 5 GG herausgestellt und auf dieser Grundlage Leitlinien eines zeitgemäßen Gesetzes für Schulen in freier Trägerschaft entworfen. Zugleich hat er das Bedürfnis nach Selbständigkeit und Differenzierung auch für das staatliche Schulwesen betont, das zu einer Annäherung von staatlichen und freien Schulen und einem neuen, die bisherige Trennung überwindenden Rechtsrahmen führen müsse.

Besondere Aufmerksamkeit in der Fachwelt fand Vogel 1988 mit einem Vortrag beim 11. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, in dem er die Frage behandelte, ob und inwieweit die Privatschulbestimmungen des Grundgesetzes ein Verfassungsmodell für das gesamte Schulwesen sein können. Aus der Feststellung des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 7 Abs. 4 GG, daß das Offensein des Staates für die Vielfalt der Formen und Inhalte, in denen Schule sich darstellen kann, den Wertvorstellungen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung entspricht, folgerte Vogel, daß ein so nachdrücklich in der Verfassungsordnung verankertes Prinzip über den be-

grenzten Kreis der freien Schulen hinaus auch für die staatlichen Schulen gelten müsse.

Aber erst in der Mitte der neunziger Jahre ist Bewegung in die deutsche Diskussion zur Reform der Schulverfassung gekommen. An ihr hat sich Vogel u.a. 1995 mit seinen „Verfassungsrechtlichen Bemerkungen zur Verselbständigung der Schule“ beteiligt, in denen er aus der Privatschulfreiheit nützliche Anregungen für eine größere Selbständigkeit und Selbstverantwortung aller Schulen gab. Max Webers Wort, daß Politik ein langsames starkes Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich bedeute, gilt auch und insbesondere für die Bemühungen zur Reform der deutschen Schulverfassung. Johann Peter Vogel war und ist noch immer an diesen Bemühungen mit großem Engagement beteiligt; er hat sowohl die erziehungs- als auch die rechtswissenschaftliche Diskussion nachhaltig beeinflusst.

Darüber hinaus nimmt er durch verantwortliche Positionen in verschiedenen pädagogischen und bildungspolitischen Organisationen (die im Anhang aufgeführt sind) mit Rat und Tat praktischen Einfluß auf die bildungspolitische Entwicklung, insbesondere zur Förderung des Schulwesens in freier Trägerschaft. Seine Leistungen und Verdienste in diesem Bereich bedürfen einer gesonderten Würdigung. Auch ein weiteres wichtiges Wirkungsfeld Vogels – seine musikwissenschaftlichen Aktivitäten – können im Rahmen dieser Festschrift nicht berücksichtigt werden; im Literaturverzeichnis sind aber wenigstens die einschlägigen Veröffentlichungen aufgeführt.

Eine Geburtstagsfestschrift ist keine systematische Abhandlung zu einem bestimmten Themenbereich, sondern ein lose gebundener, bunter Strauß kollegialer Äußerungen, die im vorliegenden Fall aus bildungspolitischer, juristischer, pädagogischer und bildungsökonomischer Sicht mit unterschiedlichen Positionen und Aspekten auf je eigene Weise zum breiten Rahmenthema beitragen wollen.

Nach einem einleitenden allgemeinen Überblick von Jenkner über Entwicklung und aktuelle Probleme der Schulverfassung in Deutschland geht Richter näher auf die Stellung der Privatschule in der gegenwärtigen Bildungsdiskussion ein. Die anschließenden Beiträge von Geis und Hufen stellen aus rechtswissenschaftlicher Sicht zunächst die Frage nach den verfassungsrechtlichen Grenzen der Autonomie staatlicher Schule durch die herrschende Auslegung der staatlichen Schulaufsicht in Art. 7 Abs. 1 GG und des Demokratieprinzips in Art. 20 Abs. 1 GG. Danach bemühen sich Jeand'Heur und Jach um eine systemgerechte Interpretation des Art. 7 Abs. 4 und 5. Bernd Jeand'Heur ist nach Abschluß seines Manuskripts gestorben; deshalb soll hier nicht nur sein letzter Aufsatz veröffentlicht, sondern auch seiner Person gedacht werden.